

Erhöhung des Zuschusses zum VAG - Jobticket / FirmenAbo für städtische Beschäftigte

Entscheidungsvorlage:

Die Stadt Nürnberg fördert die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bereits seit 1998 sind Stadt Nürnberg und Klinikum Nürnberg gemeinsam Vertragspartner der VAG, inzwischen gefolgt vom Staatstheater Nürnberg und dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg.

Ziel war und ist es, durch die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und gleichzeitig den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Mobilitätsangebot zu machen.

Das FirmenAbo/FirmenAbo Plus können derzeit alle Beschäftigten der Stadt Nürnberg, des Klinikums Nürnberg, des Staatstheaters Nürnberg und des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg erwerben, wenn zu erwarten ist, dass ihr Beschäftigungsverhältnis noch mindestens ein Jahr fort dauert. Derzeit nutzen ca. 5.700 Beschäftigte Stadt Nürnberg und der genannten städtischen Einrichtungen die Vorteile des FirmenAbos/FirmenAbos Plus (bei der Stadt Nürnberg als Job-Ticket/Job-Ticket Plus bezeichnet). Die übrigen wesentlichen städtischen Beteiligungsunternehmen haben in der Regel eigene FirmenAbo – Regelungen mit der VAG.

1. Erhöhung des städtischen Zuschusses und wesentliche Nutzungsbedingungen

Die Stadt Nürnberg und die genannten städtischen Einrichtungen bezuschussen die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am FirmenAbo – Angebot der VAG. Das FirmenAbo – Angebot der VAG beinhaltet bereits einen Rabatt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 10 % gegenüber dem „normalen“ JahresAbo.

Der Zuschuss wird grundsätzlich steuerfrei geleistet. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fallen für den Zuschuss auch keine Sozialversicherungsbeiträge an. Der Zuschuss wird freiwillig gezahlt und ist jederzeit widerruflich.

Der Zuschuss steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in voller Höhe für jeden Monat zu, in dem mindestens für einen Tag Anspruch auf Entgelt, Ausbildungsentgelt, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder Grundgehalt zusteht. Abweichend davon endet der Zuschuss bereits mit Beginn des ersten vollen Monats der Freistellungsphase einer Altersteilzeitvereinbarung. Der Zuschuss wird nicht teilzeitgekürzt. Für volle Monate, in denen Beschäftigte einen Krankengeldzuschuss, einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld oder ausschließlich ein besonderes Arbeitsentgelt nach dem Mutterschutzgesetz erhalten, steht der Zuschuss nicht mehr zu. Die weitergehende Nutzungsberechtigung des FirmenAbos bzw. des FirmenAbos Plus der Stadt Nürnberg bei Krankheit, Mutterschutz, Pflegezeit und anderen zeitweisen Unterbrechungen der aktiven Beschäftigung richtet sich nach den Vertragsbedingungen der VAG. Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg („VGN“).

Derzeitige Zuschusshöhe:

- Zuschuss der Stadt Nürnberg, des Staatstheaters Nürnberg und des Zweckverbands KVÜ:
 - Auszubildende/Beamtenanwärter/Praktikanten: 25,00 € (nur Stadt Nürnberg)
 - Beamte bis BGr. A 10: 19,50 €

- Tarifbeschäftigte (TVöD) bis EGr 9: 19,50 €
 - Beamte ab BGr. A 11: 12,80 €
 - Tarifbeschäftigte (TVöD) ab EGr 10: 12,80 €
- Zuschuss des Klinikums Nürnberg:
alle Tarifbeschäftigten unabhängig von der EGr.: 12,80 €.

Zukünftige Zuschusshöhe auf Grundlage des Vorschlages des Gesamtpersonalrates:

- Für Mitarbeiter/innen bis EGr. 9c / BGr. A10 beträgt der Zuschuss künftig 50 % des jeweils aktuellen Monatspreises des FirmenAbo in der Preisstufe A.
- Für Mitarbeiter/innen ab EGr. 10 / BGr. A11 beträgt der Zuschuss künftig 33 % des jeweils aktuellen Monatspreises des FirmenAbo in der Preisstufe A.
- Bei Auszubildenden, Anwärtern/innen und Praktikanten/innen beträgt der Zuschuss künftig 66 % des jeweils aktuellen Monatspreises des FirmenAbo in der Preisstufe A.
- Der Zuschuss wird entsprechend der Fahrpreiserhöhungen im VGN angepasst (prozentualer Zuschuss).
- Weitere Rahmenbedingungen:
 - Mitarbeiter/innen, die FirmenAbos in höheren Preisstufen erwerben (2+T bis 10+T), erhalten keinen prozentualen Zuschuss, sondern den absoluten Betrag der sich bezogen auf ihre Eingruppierung für ein FirmenAbo der Preisstufe A ergeben würde.
 - Mitarbeiter/innen, die ein FirmenAbo als Abo Plus erwerben, tragen den Aufpreis selbst. D.h. der Zuschuss bezieht sich immer nur auf das „normale“ FirmenAbo.

Anders als bislang soll zukünftig, wie dargestellt, ein prozentualer Zuschuss bezogen auf den jeweils aktuellen Monatspreis des FirmenAbo in der Preisstufe A gewährt werden. Auf der Preisbasis 2017 ergäben sich daher die nachfolgend dargestellten absoluten Zuschusshöhen:

<u>Preisstufe A</u>	Monatspreis FirmenAbo	Zuschuss (neu)	„Endpreis“ aus Mitarbeitersicht
Mitarbeiter/innen bis EGr, 9c / BGr. A10	52,60	26,30	26,30
Mitarbeiter/innen ab EGr. 10 / BGr. A11	52,60	17,53	35,07
Auszubildende, Anwärter/innen und Praktikanten/innen	52,60	35,07	17,53

Mitarbeiter/innen, die FirmenAbos in höheren Preisstufen erwerben (2+T bis 10+T), erhalten als Zuschuss den absoluten Betrag, der sich bezogen auf ihre Eingruppierung für ein FirmenAbo der Preisstufe A ergeben würde. Für Mitarbeiter/innen, die ein FirmenAbo in der Preisstufe 3 erwerben ergäben sich demnach folgende Zuschüsse:

<u>Preisstufe 3</u>	Monatspreis FirmenAbo	Zuschuss (neu)	„Endpreis“ aus Mitarbeitersicht
Mitarbeiter/innen bis EGr. 9c / BGr. A10	64,10	26,30	37,80
Mitarbeiter/innen ab EGr. 10 / BGr. A11	64,10	17,53	46,57
Auszubildende, Anwärter/innen und Praktikant/innen	64,10	35,07	29,03

Von den insgesamt rund 5.700 FirmenAbos werden derzeit rund 4.100 FirmenAbos in Preisstufe A erworben. Die Preisstufe 3 stellt mit 279 FirmenAbos die zweithäufigste Preisstufe dar.

2. Finanzielle Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt ergibt sich bei einer Zuschusserhöhung im vorgeschlagenen Umfang für den Haushalt 2018 bezogen auf die Preisbasis 2018 und unter der Annahme, dass sich die Anzahl der FirmenAbos und damit der Zuschussberechtigten nicht verändert (Anzahl und Eingruppierung) ein Mehraufwand von rund 330.000 EUR (Stadt und Eigenbetriebe). Der gesamtstädtische Zuschussaufwand würde sich unter diesen Annahmen (gleiche Nutzeranzahl und Nutzerstruktur; Preisbasis 2018) von derzeit rund 830.000 EUR (Stadt und Eigenbetriebe) um 330.000 EUR auf 1.160.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 erhöhen. Aufgrund der zukünftig prozentualen Bemessung des Zuschusses anhand des jeweils aktuellen Monatspreis des FirmenAbo in der Preisstufe A (siehe Ziffer 1) ergibt sich eine jährliche Steigerung der Zuschusshöhe entsprechend der Preisentwicklung im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN). Daneben haben Änderungen bei Anzahl und Struktur der Nutzer Auswirkungen auf die Zuschusshöhe.

Bei einer (geplanten) Umsetzung zum 01.10.2017 ist für das letzte Quartal des aktuellen Haushaltsjahrs mit einem Mehraufwand von rund 75.000 EUR im Vergleich zur Planung zu rechnen. Entsprechende Deckungsmittel werden entsprechend der Beschlussfassung bereitgestellt.

Für das Klinikum Nürnberg ergibt sich für 2018 unter den gleichen Annahmen ein Mehraufwand von rund 120.000 EUR. Das Staatstheater Nürnberg müsste mit einem Mehraufwand von rund 15.000 EUR, der Zweckverband KVÜ mit etwa 4.000 EUR rechnen.

Gleichzeitig bietet die Zuschusserhöhung verbunden mit einer entsprechenden Werbekampagne auch die Chance die Anzahl an FirmenAbos spürbar zu erhöhen und Neukunden für den ÖPNV zu gewinnen. Neben dem hierdurch gewonnenen ökologischen und verkehrlichen Nutzen ergeben sich hierdurch für die VAG auch ökonomische Chancen, an denen mittelbar auch der städtische Haushalt partizipiert. Bei einer entsprechenden Neukundengewinnung und den damit auf VAG-Ebene anfallenden Erträgen ergeben sich positive Effekte auf den aus dem Stadthaushalt zu leistenden Verlustausgleich. Im Rahmen einer Konzernbetrachtung besteht damit die Möglichkeit, dass die „Nettobelastung“ bei entsprechender Neukundengewinnung über den Ergebniseffekt auf VAG-Ebene geringer als dargestellt ausfällt.

3. Personalwirtschaftliche Aspekte

Ein attraktives Mobilitätsangebot ist auch aus personalwirtschaftlicher Sicht von Vorteil. So stellt das Jobticket eine interessante Möglichkeit dar, sich von anderen Arbeitgebern positiv abzuheben. Eine Bezuschussung des Arbeitsweges mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gerade bei konkurrierenden Arbeitgebern der Metropolregion eine weit verbreitete Sozialleistung. Im Kampf um die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es grundlegend, die Stadt Nürnberg als moderne, attraktive Arbeitgeberin darzustellen. Eine angemessene Bezuschussung des FirmenAbos bildet hierbei einen wichtigen Baustein.

4. Einführungskonzept

Um tatsächlich Neukunden für den ÖPNV zu gewinnen, ist eine entsprechende Begleitung der Zuschusserhöhung durch gezielte Werbemaßnahmen vorgesehen. Gleichzeitig soll der Erwerb des FirmenAbos für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig einfacher gestaltet werden und über einen Intranet-Zugang zum VAG-Onlineshop (ggf. Zugang über das Personal-Service-Portal) abgewickelt werden. Das Einführungskonzept sieht folgenden Grob Ablauf vor:

- Als geplanten Einführungszeitpunkt für den höheren Zuschuss zum FirmenAbo ist unter Marketinggesichtspunkten der 01.10.2017 empfehlenswert (Beginn der Wintersaison).
- Die Kommunikation startet nach den Sommerferien.
- Für die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt die VAG ein Konzept und Material zur Verfügung. Die Kommunikation erfolgt über das Intranet (Website), E-Mail und gedruckte Flyer / Informationsbroschüren.
- Zusätzlich bietet die VAG Vor-Ort-Termine, z. B. bei einer Personalversammlung an, bei denen die VAG für Rückfragen und auch den Verkauf / Abschluss eines FirmenAbos zur Verfügung steht (Bekanntgabe; Infostand der VAG im Rathausbereich; ggf. Infomobil der VAG auf dem Parkplatz).
- Die vertriebliche Abwicklung erfolgt zukünftig für alle Kunden (Bestands- und Neukunden) über den Onlineshop der VAG für Geschäftskunden. Dieser wird auf einer dauerhaften Intranet-Website integriert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten einen entsprechenden Zugang (z.B. über das Personal-Service-Portal).
- Der Zugang für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet berechtigen zur Bestellung eines FirmenAbos. Die abwickelnden Beschäftigten im Personalamt erhalten Zugriff auf die Bestellhistorie und können einzelne Bestellungen einsehen. Nach Prüfung, ob die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter bei der Stadt Nürnberg beschäftigt ist, kann die Bestellung freigegeben werden. Das Ticket wird ausgestellt und an den Beschäftigten versendet.

Diversity – Relevanz:

Bei der vorgeschlagenen Erhöhungen des städtischen Zuschusses zum Jobticket / FirmenAbo handelt es sich um eine Maßnahme, die dem Grundsatz nach allen Beschäftigten der Stadt zugutekommt. Die Zuschusshöhe für die einzelnen Beschäftigten ist entsprechend der Besoldungs- / Entgeltgruppe wie dargestellt gestaffelt. Niedrigere Besoldungs- / Entgeltgruppen profitieren dabei stärker von der Zuschusserhöhung.